



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. September 2012 (15.10)
(OR. en)**

**12896/12
ADD 1**

PV CONS 45

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

**Betr.: 3184. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE
ANGELEGENHEITEN) vom 24. Juli 2012 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 12534/12 PTS A 69)

Punkt 1:	Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013	3
Punkt 2:	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union und seines Anhangs I [erste Lesung]	4

TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 12533/12 OJ CONS 45)

Punkt 3:	Neuer mehrjähriger Finanzrahmen	5
Punkt 7:	Vorstellung des Arbeitsprogramms des Vorsitzes	5

*
* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013

Dok. 12278/12 FIN 509

+ ADD 1

+ ADD 2

+ ADD 3

12279/1/12 REV 1 FIN 510

+ REV 1 COR 1 (hu)

12279/12 FIN 510 ADD 1

12279/12 FIN 510 ADD 2

Der Rat legte seinen Standpunkt zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 fest; die niederländische, die schwedische und die britische Delegation stimmten dagegen, die österreichische Delegation enthielt sich der Stimme.

Erklärung des Rates

1. Mittel für Zahlungen

"Der Rat fordert die Kommission auf, so bald wie möglich das Berichtigungsschreiben für Landwirtschaft (einschließlich Informationen über eine mögliche Übertragung zweckgebundener Einnahmen) und erforderlichenfalls ein Berichtigungsschreiben zur Teilrubrik 1b im Hinblick auf eine angemessene Festlegung der Mittelausstattung für die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) und die Teilrubrik 1b im Haushaltsplan 2013 vorzulegen.

Ferner fordert der Rat die Kommission auf, einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans vorzulegen, wenn die in den Haushaltsplan 2013 eingesetzten Mittel für Zahlungen nicht ausreichen, um die Ausgaben unter der Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung), der Teilrubrik 1b, der Rubrik 2 und der Rubrik 4 (Die EU als globaler Akteur) zu decken.

Er fordert die Kommission nachdrücklich auf, so bald wie möglich aktualisierte Zahlenangaben zum Stand und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen im Rahmen der Teilrubrik 1b und erforderlichenfalls einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans ausschließlich für diesen Zweck vorzulegen. Der Rat wird seinen Standpunkt zu dem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans so rasch wie möglich festlegen, um etwaige Deckungslücken bei den Mitteln für Zahlungen zu vermeiden."

Einseitige Erklärungen

2. Einseitige Erklärung Österreichs, Dänemarks, Finnlands, Frankreichs, Deutschlands, Schwedens, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs zum Standpunkt des Rates zum Haushaltsplan 2013

"In Anbetracht der gegenwärtigen Bemühungen der Mitgliedstaaten, ihre öffentlichen Finanzen im Hinblick auf anhaltendes Wachstum auf eine solide Grundlage zu stellen, ist eine strenge Haushaltsdisziplin auf der Ebene der EU nach wie vor wichtig. Ein Anstieg um 2,79 % geht dabei über ein unseren Wünschen entsprechendes Maß hinaus. Daher sollte im weiteren Verlauf des Jahres keine weitere Erhöhung der Ausgaben der EU vereinbart werden."

3. Einseitige Erklärung Estlands, Ungarns, Polens und Rumäniens zum Standpunkt des Rates zum Haushaltsplan 2013

"Bei den Bemühungen der EU und bei der Verwendung der knappen öffentlichen Mittel sollten hauptsächlich Wachstum und Beschäftigung im Vordergrund stehen. Dies hat der Europäische Rat jüngst mit dem 'Pakt für Wachstum und Beschäftigung' bestätigt.

Diesbezüglich kann die EU eine bedeutende Rolle übernehmen, indem sie Finanzmittel für Programme veranschlagt, mit denen die Erreichung der genannten Ziele eindeutig gefördert wird; damit sollte bereits in Bezug auf die EU-Haushaltspläne 2012 und 2013 begonnen werden.

Infolgedessen stellt die im Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans 2013 vereinbarte Höhe der Mittel für Zahlungen – insbesondere in Bezug auf die Teilrubrik 1b – ein Mindestmaß dar, das als Ausgangspunkt für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Herbst betrachtet werden sollte.

Die Glaubwürdigkeit der EU erfordert es, Mittel in einem angemessenen Umfang bereitzustellen, um alle in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und gleichzeitig die gemeinsamen Politiken der EU fortzuführen. Ferner sei auf Folgendes hingewiesen: Je höher der Umfang der vereinbarten Zahlungen ausfällt, desto weniger Verpflichtungen bleiben noch abzuwickeln (d.h. um so kleiner ist die Diskrepanz zwischen den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen)."

2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union und seines Anhangs I [Erste Lesung]

Dok. PE-CONS 28/12 COUR 26 INST 374 JUR 303 CODEC 1489 OC 268
+ COR 1

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. (Rechtsgrundlage: Artikel 257 Absätze 1 und 2 AEUV sowie Artikel 281 Absatz 2 AEUV)

TAGESORDNUNGSPUNKTE

3. Neuer mehrjähriger Finanzrahmen

Dok. 12076/12 CADREFIN 340 POLGEN 125

Der Vorsitz stellte dem Rat seinen Arbeitsplan für die Beratungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen im zweiten Semester 2012 vor. Außerdem berichtete der Vorsitz kurz über die bilateralen Konsultationen vom Juli 2012. Die Kommission stellte die technische Aktualisierung ihrer Vorschläge für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 vor; im Anschluss daran fand ein Gedankenaustausch statt.

7. Vorstellung des Arbeitsprogramms des Vorsitzes¹

– Gedankenaustausch

Der Rat nahm die Ausführungen des zyprischen Vorsitzes zu dem Programm für seine Amtszeit (Juli bis Dezember 2012) zur Kenntnis. Der Rat führte hierüber einen Gedankenaustausch.

=====

¹ Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates.